

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 10.04.2019 Nr. 31.2 – 6102/73
betreffend:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Sinzing-Osterberg“ in Sinzing.

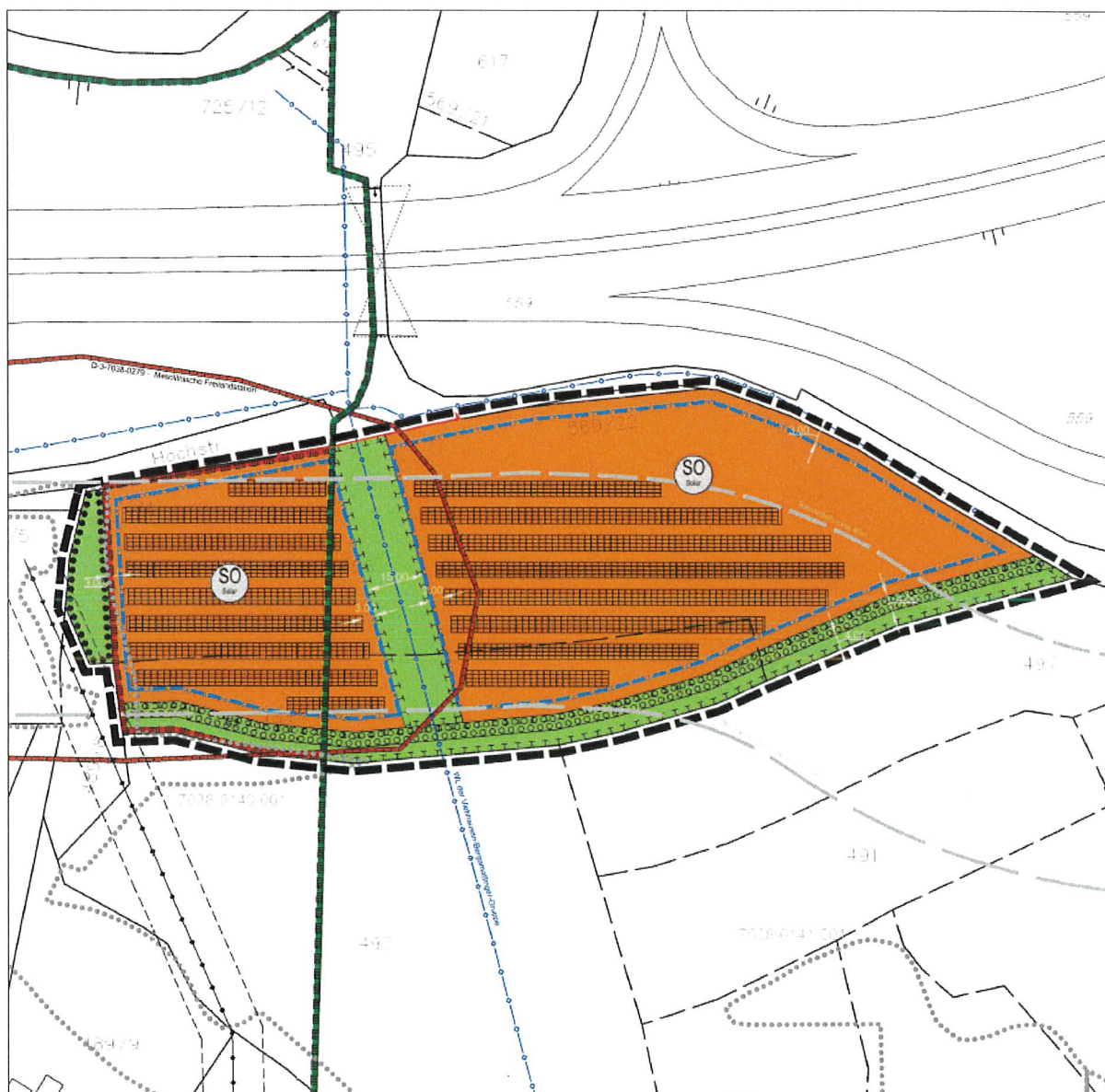
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 mit Beschluss-Nr. 24 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 73 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Sinzing-Osterberg“ in Sinzing beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Sinzing-Osterberg“ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Sinzing mit Beschluss vom 27.03.2019 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Fachstellenanhörung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Sinzing-Osterberg“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom **18.04.2019** bis einschließlich **20.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zi.-Nr. 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Sinzing, den 09.04.2019
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 10.04.2019

abgenommen, am 21.05.2019

.....
(Unterschrift)